

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung |
| Herausgeber: | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat |
| Band: | 51 (1976) |
| Heft: | 12 |
| Vorwort: | Vorwort des Redaktors |
| Autor: | Herzig, Ernst |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort des Redaktors

Zum Verrat des Brigadiers

Nun hat auch die schweizerische Armee ihren Wennerström! Sogar das Ausmass der Verratskatastrophe dürfte ähnliche Dimensionen aufweisen wie seinerzeit in Schweden. Und wenn man aus dem bisher Bekanntgewordenen Schlüsse ziehen darf, scheint das Geld als Wennerströmsches Tatmotiv auch den helvetischen Kumpan zum Verbrechen des Verrats geführt zu haben. Mithin bleibt bei dieser Parallelität der Fälle nur ein einziger Unterschied zu vermerken: Der vor kurzem pensionierte Waffenchef der Luftschatztruppen war (und ist noch) Brigadier, also ein Offizier im Generalsrang, während es der schwedische Verteidigungsattaché Wennerström «nur» bis zum Obersten gebracht hat. Dafür soll er dem essfreudigen und trinkgewaltigen Jeanmaire an intellektuellen Gaben und cleverer Geschliffenheit um etliche Längen voraus gewesen sein. Das ist nun wohl weniger wichtig, aber im Blick auf die graduelle Differenz darf mit Sicherheit erwartet werden, dass der Brigadier nach der gerichtlichen Urteilsprechung und bevor er für den Rest seines verpfuschten Lebens hinter Schloss und Riegel verschwindet, noch in aller Form degradiert wird.

Über die monströse Verratsaffäre Jeanmaire ist in den vergangenen Wochen und Monaten wohl fast alles gesagt und geschrieben worden, was im Stadium der Ermittlung zu sagen und zu schreiben war. Man hat das ausgiebig besorgt in den eidgenössischen Räten, im Radio, im Fernsehen und in der Presse. Mit scharfen und klugen und manchmal auch weniger gescheiten Kommentaren ist nicht gegeizt worden. Freilich musste manches Gesagte und Geschriebene notgedrungen nur Vermutung bleiben und dürfte wohl erst im Prozess endgültig geklärt werden. Doch auch mit solcher Einschränkung ist das Bekanntgewordene und das Gewisse derart katastrophal, dass bei der Strafzumessung mildernde Umstände kaum noch ins Gewicht fallen dürften.

Der zu erwartende Prozess wird uns dann auch die Frage beantworten, weshalb Jeanmaire während vierzehn Jahren fortgesetzt und ungestört – und unbemerkt vor allem! – seine Verratstätigkeit hat ausüben und den Sowjets praktisch alle militärischen «Top secret facts» hat preisgeben können. Das ist wahrhaftig kein Ruhmesblatt für unsere Abwehr! Da ist auch das Argument, dass man einen Generaloffizier eines solchen Verbrechens nicht für fähig gehalten habe, nur das verlegene Eingeständnis des Versagens. Auch landesväterlichen Beschwichtigungsversuchen ist es bis jetzt nicht gelungen, die berechtigte Kritik an der Praxis und Zweifel am Können der Überwachungs- und Abwehrinstanzen zu dämpfen und auszuräumen. Es bleibt noch ein gewichtiger Rest an Unbehagen und Ungeklärtem übrig, und vieles scheint in diesem Bereich dringend reformbedürftig zu sein.

Aber es hat noch einen weiteren Aspekt in diesem Verratsfall, der uns nicht gefallen will. Wir meinen die mit erheblicher Publizität hochgespielte Forderung, es seien zunächst und raschmöglichst jene am Wickel zu nehmen, die mit der Verantwortung belastet sind, dem Verräter Jeanmaire seinerzeit den goldenen Lorbeerkrantz des Brigadiers um den Hut gelegt zu haben. Sicher ist nicht auszuschliessen, dass die so Anvisierten um die doch recht erheblichen Negativa und um die schlechten Qualifikationen des damaligen Brigadier-Aspiranten gewusst haben. Aber wenn ihnen das nicht unbekannt gewesen ist, muss der Mann offenbar auch ein genügendes Mass anderweitiger Qualitäten bewiesen und stichhaltige, überzeugende Referenzen vorgelegt haben, die im Hinblick auf den Job eines Luftschatz-Waffenches das Für und Wider doch eindeutig zu seinen Gunsten entscheiden konnten. Will man die für die Beförderung Jeanmaires Zuständigten etwa der Mitschuld in dieser Affäre beziehtigen? Wenn diese Optik Geltung haben sollte, müsste man im Rückblick auf die jüngste Zeit ehrlicherweise gestehen, dass Jeanmaire nicht der einzige gewesen wäre, der zu Unrecht befördert worden ist. Es ist erwiesen, dass in der hundertjährigen Geschichte unserer Armee gelegentlich Offiziere zu Generaloffizieren erhöht worden sind, obwohl ihnen dafür die militärischen oder die charakterlichen Qualifikationen oder gar beide fehlten. Zugegeben, es hat keiner von ihnen Verrat geübt. Das blieb auf der höchsten Ebene der militärischen Hierarchie erstmals Jeanmaire vorbehalten. Dafür hat ein gütiges Geschick einzelne Heereinheiten und Regimenter unserer Armee davor bewahrt, unter dem Kommando militärischer Nullen ins Feld ziehen zu müssen. Das hätte einen blutigen Aderlass zur Folge haben können – im Ausmass und in der Auswirkung vergleichbar mit den Konsequenzen des geschehenen Verrats.

Wir haben keine Veranlassung, die für die höhere militärische Karriere Jeanmaires Verantwortlichen zu verteidigen, aber wir wehren uns dagegen, dass man den ersten Verratsfall dieser Art in der Geschichte unserer Armee benutzen will, um mit einem Scherbengericht gleichzeitig eine veritable und dauernde Vertrauenskrise in die höhere militärische Führung heraufzubeschwören. Das wäre das Letzte, was jetzt nottäte. Da scheint es doch wesentlicher und zwingender zu sein, dafür zu sorgen, dass solche Fehler in Zukunft schlicht und einfach nicht mehr geschehen können.

Es ist tief bedauerlich, dass wir uns in der letzten Ausgabe dieses Jahres und in der Adventszeit mit einem so trostlosen Thema menschlichen Versagens befassen müssen. Trotzdem entbieten wir Ihnen zur bevorstehenden Weihnachtszeit unsere besten Wünsche.
Ernst Herzig